



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt
Az.: 632.6

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 90/2019

zu TOP 14 **öffentlich**

zur Sitzung am 30.09.2019

Betrifft:

Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage und überdachter Stellfläche auf dem Flst. 386 (alt), 386/2 (neu), Hirrlinger Straße, 72181 Starzach-Wachendorf

Beschlussvorschlag:

- vgl. Drucksache -

Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan (nichtöffentlich/rot)
- Anlage 2: Ansicht Nord (nichtöffentlich/rot)
- Anlage 3: Ansicht Ost (nichtöffentlich/rot)
- Anlage 4: Ansicht Süd (nichtöffentlich/rot)
- Anlage 5: Ansicht West (nichtöffentlich/rot)

Datum
20.09.2019

Bürgermeister
Thomas Noé

SACHDARSTELLUNG:

Auf dem Flst. 386/2 (neu), Hirrlinger Straße, im Ortsteil Wachendorf soll ein Wohnhaus mit Doppelgarage und überdachter Stellfläche neu erstellt werden.

Das Flurstück 386 (alt) bzw. 386/2 (neu) befindet sich im nicht überplanten Innenbereich. Das Neubauvorhaben ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Von Seiten der Baurechtsbehörde kann derzeit aufgrund fehlender Unterlagen noch nicht beurteilt werden, ob sich das Bauvorhaben, vor allem höhenmäßig, in die Umgebungsbebauung einfügt.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Das vorliegende Baugesuch wird seitens der Verwaltung ausdrücklich befürwortet und unterstützt. Es ist nach Auffassung des Unterzeichners Teil einer vorbildlichen „Gesamtkonzeption“ zum Thema Innenentwicklung, Nachverdichtung und Ressourcenschonung.

Auch ist der Unterzeichner auf Grund der topografischen Situation des Baugrundstücks der Ansicht, dass sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt. Seitens der Verwaltung wird dem Gemeinderat daher vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Dem Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage und überdachter Stellfläche auf dem Flst. 386/2 (neu), Hirrlinger Straße, 72181 Starzach-Wachendorf, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 II BauGB erteilt.